

Besuch in einem Kriegshundelager

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **48 (1940)**

Heft 23

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-973058>

Nutzungsbedingungen

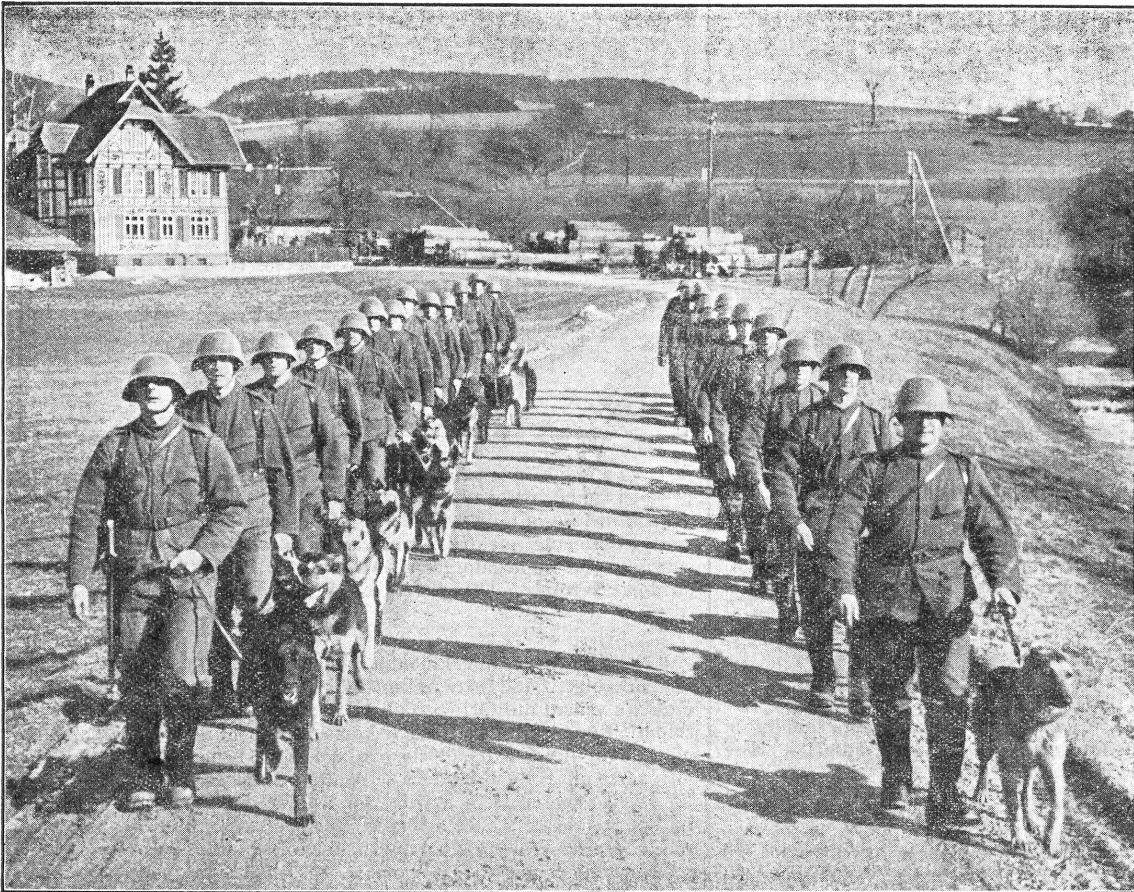
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ausrücken des Sanitätshunde-Detachements in geöffneter Zweierkolonne. Um Behinderung der Tiere zu vermeiden, tragen die Hundeführer das Seitengewehr rechts. (Zensur-Nr. A/Fi/0042. Photo K. Egli, Zürich.)

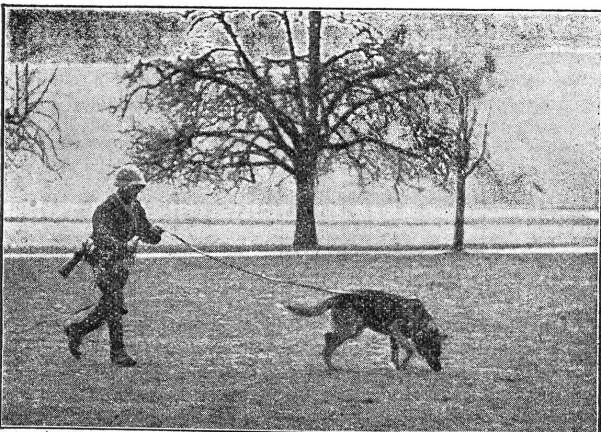
Besuch in einem Kriegshundelager

Irgendwo im Felde liegt es, in einem kleinen, abseits der grossen Heerstrasse gelegenen Dorf, und nichts verrät seine Anwesenheit, als gelegentliches Hundegebell «en masse» aus irgendeinem Stall oder gründlich eingeschalteten Wagenschopf heraus. Aber ein kräftiges Machtwort der patrouillierenden Stallwache lässt die in Aufregung geratenen Hundeseelen gleich wieder verstummen und friedliche Ruhe in den gut mit Stroh ausgepolsterten Boxen pflegen.

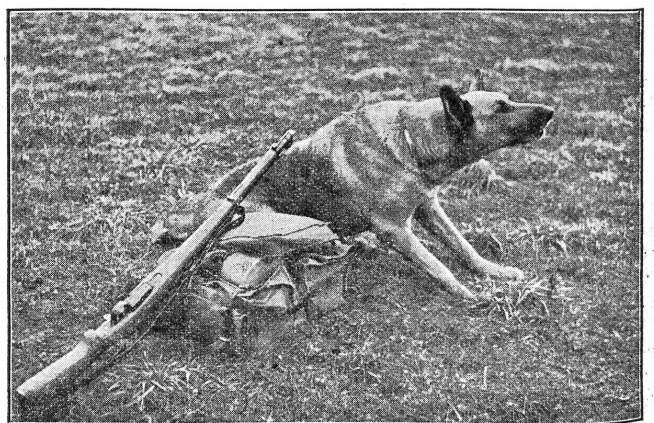
Die Verwendung von Hunden zu Kriegszwecken reicht bis ins graue Altertum zurück: Römer, Griechen, Gallier, Cimbern, die iberischen und alemannischen Völker führten in ihren Heeren Hunde mit, die den Nahkampf unmittelbar zu unterstützen hatten und noch im Mittelalter benützten die Spanier Bluthunde zum gleichen Zweck. Erst um die letzte Jahrhundertwende ging man dazu über, die spezifischen Eigenschaften des Hundes, den feinen Geruchssinn, das zuverlässige Gehör und die gute Orientierungsgabe militärisch auszunützen. In jahrzehntelangen Versuchen, bei welchen Erfolge und Misserfolge sich nur zu oft die Hand reichten, kristallisierten sich allmählich die

beiden Hauptgebiete heraus, in welchen sich der Einsatz von Kriegshunden als besonders zweckmässig ergab: der Melde- und Verbindungsdienst einerseits und das Aufsuchen von Verwundeten auf dem Schlachtfeld andererseits. In der schweizerischen Armee hielt der Kriegshundediens nach vielen zaghafte Anläufen erst im Jahre 1934 seinen offiziellen Einzug, und zwar dank den weitsichtigen Bemühungen des damaligen Kommandanten des 1. Armeekorps, unseres heutigen Generals Guisan.

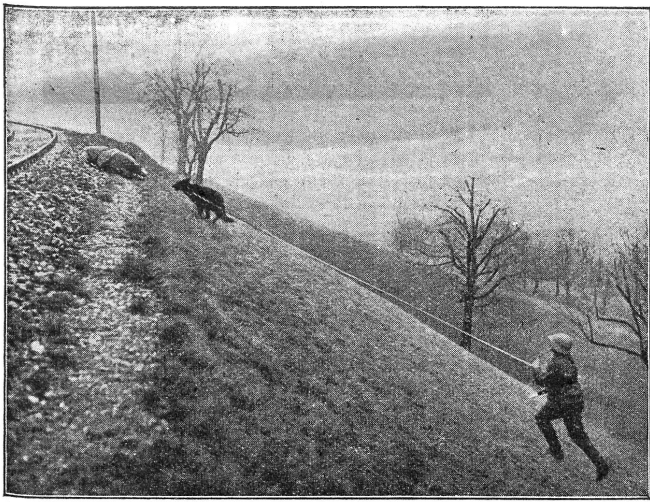
Doch zurück in unser Kriegshundelager, dessen Insassen in der Hauptsache zu Sanitätshunden abgerichtet werden. Ueber deren Verwendung sagt die Sanitätsdienstordnung folgendes: «Zum Absuchen des Gefechtsfeldes in schwierigem Gelände werden tüchtige Sanitätshundeführer mit gut dressierten Sanitätshunden beim Aufsuchen von Verwundeten hervorragende Dienste leisten können.» Dieser Aufgabe wird der Sanitätshund dadurch gerecht, dass er das ihm zugewiesene Gelände in Zick-Zack-Linien nach rechts und nach links gründlich durchstöbert. Findet er dabei einen Verwundeten, so nimmt er das an seinem Halsband befestigte Bringsel oder Apportel in den Fang und kehrt sofort zu seinem Führer zurück. Dieser weiss nun, dass sein



Kriegshund im Feldpolizeidienst bei der Verfolgung einer Fährte. (Zensur-Nr. A/Fi/0051. Photo K. Egli, Zürich.)



Auch für die Verwendung im Wachtdienst eignet sich der Kriegshund sehr gut. Phot. K. Egli, Zürich. Zensur-Nr. A/Fi/0053.



An die Leine genommen, führt der Sanitätshund seinen Führer alsdann auf kürzestem Wege zu dem aufgefundenen Verwundeten. (Zensur-Nr. A/Fi/0044. Photo K. Egli, Zürich.)

Hund einen Verwundeten gefunden hat, das Tier wird an die lange Leine genommen, und es führt nun seinen Führer in raschster Gangart zu dem Hilfsbedürftigen. Sobald die erste Hilfe verabfolgt ist, d. h. der Verwundete richtig gelagert, gelabt und verbunden ist, signalisiert der Hundeführer die Fundstelle seinem Gruppenführer, der nun seinerseits die Meldung mit Kroki an die Sanitätskompanie zurückgibt, die durch ihre Gefechts-Sanitätspatrouillen oder durch Trägertruppen die Abräumung des Gefechtsfeldes besorgt. Der Sanitätshund arbeitet aber indessen ohne Zeitverlust mit seinem Führer weiter; jeder Winkel, jede Hecke und jeder Busch wird rastlos und unermüdet abgesehen und ein Gefechtsfeld, das von Sanitätshunden durchstöbert wurde, darf ohne weiteres als vollständig abgeräumt betrachtet werden. Es ist geradezu rührend, zu beobachten, wie die Tiere oft unter Einsatz der letzten Kräfte mit dem Apportel im Maul zu ihrem Führer zurückrasen,



Sobald der Sanitätshund einen Verwundeten gefunden hat, fasst er das am Halsband befestigte Apportel und kehrt zu seinem Führer zurück. (Zensur-Nr. A/Fi/0043. Photo K. Egli, Zürich.)

sich mit fordernden Augen vor ihn hinsetzen, um gleich darauf denselben Weg wieder im gestreckten Laufe zurückzulegen. Weder Gewehrschüsse noch Geschosseinschläge links und rechts um sich herum werden den Sanitätshund von seiner Pflicht abzulenken vermögen. Der Vierbeiner ist zum hundertprozentigen Soldaten geworden.

Es steckt eine grosse und harte Arbeit in der Abrichtung von Hunden für den Kriegsdienst; wie der Kavallerist und der Fahrer sein Pferd, so muss auch der Hundeführer sein Tier lieben und verstehen, seine Pflege muss ihm vor dem eigenen Wohlbefinden kommen. Zu Recht betont das bereits einmal zitierte Reglement der Sanitätstruppen, dass sich als Sanitätshundeführer nur Leute eignen, die neben natürlicher Anlage zum Umgang mit Hunden über grosse Ausdauer, Pflichtgefühl, Geduld, Ruhe und persönlichen Mut verfügen. Rohe und jähzornige Menschen sind als Hundeführer ungeeignet, gleichgültig, welche Aufgabe die Tiere zu erfüllen haben.

(Aus: «Der Schweizer Soldat».)

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Freiwillige Beiträge für die Hilfskasse. — Contributions volontaires en faveur de la Caisse de secours.

Vom 1. Dezember 1939 bis und Du 1^{er} décembre 1939 au 30
mit 30. April 1940 sind uns folgende Beiträge zugegangen, wofür wir den Spendern herzlich danken: avril 1940 les contributions suivantes nous sont parvenues, dont nous remercions sincèrement les donateurs:

Beiträge von Samariternvereinen. — Contributions des sections de Samaritains.

Meilen, Erlös vom «Päcklimärt» Fr. 120.—; Baden, Erlös vom Glückssack anlässlich Schlussprüfung Fr. 87.—; Nidau Fr. 20.—; Neuhausen Fr. 27.75; Hedingen Fr. 20.—; Dames Samaritaines Neuchâtel Fr. 20.—; Genève, Société des Samaritains Fr. 12.—; Bern, Sektion Stadt Fr. 10.—; Uzwil, Geschenk vom Kurarzt Fr. 10.—; Davos, Kontrolle der Verbandpatronen Fr. 5.—; Kloten, Ueberschuss auf Rechnungsbetrag Fr. —.85; Bern Fr. 100.—; Rüschiikon Fr. 75.—; Bipperram Fr. 50.—; Schönenwerd-Niedergösgen Fr. 20.—; Vordemwald, Kollekte anlässlich Vortrag des V. S. Fr. 15.50; Société des Samaritains de Genève Fr. 5.25; Le Locle Fr. 100.—; Chur Fr. 100.—; Zürich-Limmat Fr. 30.—; Berne, Section Romande, anlässlich Filmvortrag des V. S. Fr. 20.—; Roggwil (Bern) Fr. 11.50; Tramelan Fr. 10.—; Neukirch-Egnach Fr. 10.—; Lausen Fr. 10.—; Kriegstetten Fr. 5.—; Société des Samaritains de Genève Fr. 3.75; St. Gallen-Ost Fr. 30.—; Männedorf-Uetikon, anlässlich Filmvorführung durch V. S. Fr. 10.—; Ober-Winterthur, anlässlich Filmvortrag V. S. Fr. 5.—.

Beiträge von Hilfslehrerverbänden etc. — Contributions des Associations de moniteurs-samaritains, etc.

Samariterhilfslehrerverband Zürcher Oberland, Verzicht auf Subvention der Feldübungen (2 × Fr. 15.—) Fr. 30.—; Samariterhilfslehrerverband Limmat und Umgebung, anlässlich Vortrag des V. S. Fr. 20.—; Landesteilverband Seeland der bernischen Samariternvereine, Verbandpatronenkontrolle Fr. 2.60.

Verzicht auf Subvention für Samariterposten. — Renonciation aux subventions pour postes-samaritains.

Samariternvereine: Kirchdorf (Bern) Fr. 20.—; Zürich 2 Fr. 15.—; Birsfelden Fr. 5.—; Winterthur-Veltheim Fr. 5.—; Stettlen Fr. 5.—; Laupersdorf Fr. 10.—; Am Etzel, Pfäffikon Fr. 8.—.

Zuwendungen aus Samariterkreisen. — Dons de nos samaritains.

Dr. C. F. in D., Verzicht auf Entschädigung Fr. 20.—; M. v. A. in O., Verzicht auf Entschädigung Fr. 10.10; E. K. in Z. Fr. 10.—; M. D. in B. Fr. 10.—; J. Ch. in G. Fr. 3.75; Ungenannt Fr. —.50; M. v. A. in O., Verzicht auf Entschädigung Fr. 25.25; Croupe de samaritaines Ste-Croix Fr. 11.50; A. Z. in B. Fr. 4.—; Ungenannt Fr. 2.45; Ungenannt Fr. 1.—; Solothurner Handelsbank, Filiale Olten, Zuweisung aus dem Reinertrag Fr. 50.—; Ungenannt, Ueberweisung einer Entschädigung Fr. 14.25; E. H.-B. in O., Gabe anstelle Kranzspende Fr. 10.—; Ungenannt Fr. 10.—; Ungenannt Fr. 10.—.

Verzicht auf Reisespesen. — Renonciation aux frais de voyage.

Dr. St. in Sch. Fr. 10.—; Fr. Sch. in T. Fr. 4.90; M. M. in U. Fr. 2.45; Hs. M. in F.-B. Fr. 2.—; J. St. in T. Fr. 2.—; Hs. M. in F.-B. Fr. 2.—; J. A. in C. Fr. 1.50; J. R. in B. Fr. 1.35; R. E. in U. Fr. 1.20; J. A. in C. Fr. 1.—; M. M. in U. Fr. 85; M. St. in T. Fr. 4.—; O. K. in W. Fr. 3.50; M. F. in B. Fr. 1.50; Diverse Kandidaten vom Hilfslehrerkurs in Thalwil Fr. 5.45; H. M. in F. B. Fr. 2.—; E. F. in B. Fr. 3.—; E. E. in Ae. Fr. 3.—; E. F. in B. Fr. 3.—; H. M. in F.-B. Fr. 2.—; R. H. in Z. Fr. 2.—; H. M. in F.-B. Fr. 2.—; H. M. in F.-B. Fr. 2.—; J. Oe. in E. Fr. 2.—; H. R. P. in R. Fr. —.85; M. St. in St. G. Fr. —.75; O. Sch. in Sch. Fr. —.50; G. I. in B. Fr. 3.—; J. A. in C. Fr. 3.—; H. J. in Z.-A. Fr. 1.80; G. R. in B. Fr. 1.—; Hs. M. in F.-B. Fr. 2.—; U. Sch. in H. Fr. 2.—.

Ferner sind uns auf unsern Appell hin für unsere spezielle Aktion für Samariter im Dienst folgende Spenden eingegangen, wofür wir den Gebern herzlich danken; Samariternvereine. — A la suite de notre appel les dons suivants nous ont été versés spécialement pour nos samaritains au service; à toutes les personnes bénévoles à notre œuvre de secours un cordial merci;

Sociétés des samaritains.

Arosa Fr. 42.25; Biel Fr. 50.—; Binningen Fr. 10.—; Bühler Fr. 20.—; Grosshöchstetten Fr. 30.—; Habkern Fr. 10.—; Hinwil Fr. 11.70; Hüntwangen Fr. 20.—; Langendorf Fr. 25.50; Merligen Fr. 27.50; Môtiers-Boveresse Fr. 15.—; Muttentz Fr. 10.—; Saignelégier Fr. 10.—; St. Moritz Fr. 20.—; Solothurn Fr. 50.—; Thal, St. G. Fr. 42.50; Arlesheim Fr. 20.—; Amsteg Fr. 20.—; Bern, Luftschutzpersonal Fr. 10.—; Bonstetten Fr. 18.—; Cugy Fr. 10.—; Pfäffikon und Umgebung Fr. 31.—; Rorschach Fr. 15.—; Vordemwald Dombresson Fr. 10.—; Gäu Fr. 14.50; Malans Fr. 21.70; Pays d'Enhaut Fr. 8.—; Fr. 10.—; Vorderthal Fr. 5.—; Wolfhalden Fr. 15.—; Altikon-Thalwil (Kollekte anlässlich Vorführung Samariterfilm) Fr. 33.73; Balsthal Fr. 20.—;



**Kragen
Manschetten
Riemli**
kalt abwaschbar

sind praktisch, hygienisch,
seit Jahren bewährt. Alle
Formen, auch nach Muster,
erhältlich im
SPEZIALGESCHAFT
ALFRED FISCHER - ZÜRICH
Münstergasse 25